

Änderung von Ausländerbeiratssatzung (AuslBeiRS) und
Ausländerbeiratswahlordnung (AuslBeiRWO)

1.9
Beilage 1.8
zur Stadtratsitzung

Beschluss

des Stadtrats

vom 19.02.2003

- öffentlich -

- mit 69 : 1 Stimmen beschlossen -

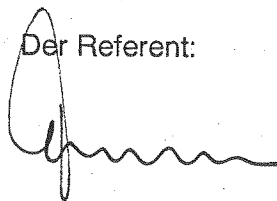
- I. 1. Der Erlass der beiliegenden Satzung der Stadt Nürnberg über den Ausländerbeirat (AusländerbeiratsS – AuslBeiRS) und der Erlass der beiliegenden Wahlordnung für den Ausländerbeirat (AusländerbeiratswahlO – AuslBeiRWO) werden beschlossen.
2. Der beiliegende Vorschlag für die Nationalitäteneinteilung wird beschlossen.
3. Die Ausländerbeiratswahl wird für den 19.10.2003 festgelegt.

II. SRD

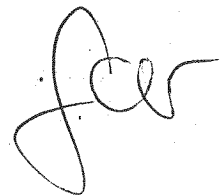
Der Vorsitzende:



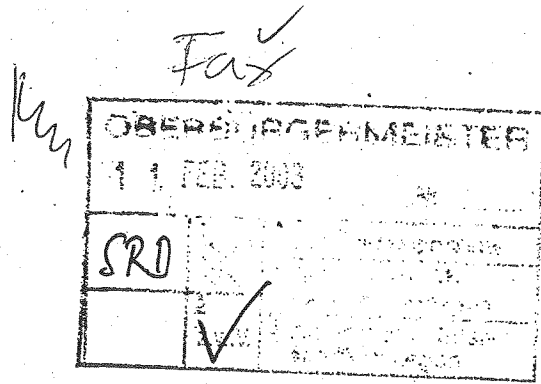
Der Referent:



Die Schriftführerin:



1-10

Ralf OllertMitglied des Nürnberger Stadtrates
Wählergruppe Bürgerinitiative AusländerstoppHerrn OB
Dr. MalyPer Fax

Stadtratssitzung am 19.2.03

Hier: Antrag zum Tagesordnungspunkt 1 – Ausländerbeirat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung stelle ich folgenden

Antrag:

Die Ausländerbeiratssatzung und die Ausländerbeiratswahlordnung entfallen ersatzlos, der Ausländerbeirat wird aufgelöst.

Begründung:

Dieses Gremium hatte nie eine demokratische Legitimation.

Bei keiner Wahl des sogenannten Ausländerbeirates seit 1973 erreichte die Wahlbeteiligung eine Quote über 19 Prozent, bei der letzten Wahl 1997 waren es ganze 12,6%. Die große Masse der Ausländer hat somit keinerlei Interesse an dieser Wahl und fühlt sich offenkundig durch dieses Gremium nicht vertreten.

Durch das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer, das ohne Volksbefragung einfach eingeführt wurde, können sich diese inzwischen an den Stadtratswahlen regulär beteiligen und auch selbst kandidieren. Sogar eigene Ausländer-Listen, wie die „Bunte Internationale Liste“, die bei den letzten Kommunalwahlen kandidierte, sind möglich. Die Interessen der Ausländer werden also durch die Parteien und die Stadtratsmitglieder nichtdeutscher Herkunft ausreichend vertreten. Einen Neben-Stadtrat, mit immerhin jetzt vorgesehenen 30 Mitgliedern, bedarf es hierzu nicht.

Es steht den ausländischen Vereinen überdies frei, Arbeitsgemeinschaften zu gründen und sich öffentlich zu äußern.

10.2.03

M.f.G.
R.Ollert



W 70 D 1 1.11

Änderung von Ausländerbeiratssatzung (AuslBeiRS) und
Ausländerbeiratswahlordnung (AuslBeiRWO)
hier: Antrag von Herrn StR Ollert vom 10.02.2003

Beschluss

des Stadtrates
vom 19.02.2003
- öffentlich -

I. Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat Ollert vom 10.02.2003 wird
mit 69 : 1 Stimmen abgelehnt

II. 
SED

Der Vorsitzende



Die Schriftführerin

